



Brüssel, den 21. März 2019  
(OR. en)

7772/19

---

**Interinstitutionelle Dossiers:**  
2018/0238(NLE)  
2018/0237(NLE)

---

**DATAPROTECT 103**  
**JAI 324**  
**MI 287**  
**FREMP 45**  
**RELEX 292**  
**DIGIT 62**  
**DAPIX 113**  
**JAIEX 46**

## I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Nr. Vordok.: 11981/18  
Nr. Komm.dok.: 9766/18

---

Betr.: Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Mitgliedstaaten, im Interesse der Europäischen Union das Protokoll zur Änderung des Übereinkommens des Europarats zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten zu ratifizieren  
– Annahme

---

1. Am 6. Juni 2013 erließ der Rat einen Beschluss zur Ermächtigung der Kommission, im Namen der Union die Modernisierung des Übereinkommens des Europarats zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten (im Folgenden "Übereinkommen Nr. 108") auszuhandeln<sup>1</sup>. Zudem beschloss er, dass die Verhandlungen auf der Grundlage der dem betreffenden Beschluss als Anlage beigefügten Verhandlungsrichtlinien geführt werden sollen.
2. Mit der Modernisierung des Übereinkommens Nr. 108 wird ein doppeltes Ziel verfolgt, nämlich zum einen eine bessere Bewältigung der mit der Verwendung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien verbundenen Herausforderungen und zum anderen eine verstärkte Umsetzung des Übereinkommens.

---

<sup>1</sup> Dok. 7234/3/13 REV 3 DCL 1.

3. Der Wortlaut des Änderungsprotokolls zur Modernisierung des Übereinkommens Nr. 108 wurde auf der 128. Tagung des Ministerkomitees des Europarates vom 18. Mai 2018 angenommen.
4. Die Kommission unterbreitete dem Rat am 5. Juni 2018 einen Vorschlag zur Ermächtigung der Mitgliedstaaten, im Interesse der Union das Protokoll zur Änderung des Übereinkommens Nr. 108 des Europarates zu unterzeichnen<sup>2</sup>, sowie einen Vorschlag zur Ermächtigung der Mitgliedstaaten, im Interesse der Union dieses Änderungsprotokoll zu ratifizieren<sup>3</sup>.
5. Am 26. Juni 2018 nahm der Rat den Beschluss zur Ermächtigung der Mitgliedstaaten, das Änderungsprotokoll zu unterzeichnen<sup>4</sup>, an.
6. Am 10. Oktober 2018 wurde das Änderungsprotokoll in Straßburg unterzeichnet.
7. Am 11. Oktober 2018 beschloss der Rat, den Entwurf eines Beschlusses zur Ermächtigung der Mitgliedstaaten, im Interesse der Europäischen Union dieses Änderungsprotokoll zu ratifizieren, in der Fassung des Dokuments 10923/18 dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zu übermitteln.
8. Am 12. März gab das Europäische Parlament seine Zustimmung zur Ratifizierung des Änderungsprotokolls durch die Mitgliedstaaten im Interesse der Europäischen Union.
9. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge die Annahme des Beschlusses zur Ermächtigung der Mitgliedstaaten, das Protokoll zur Änderung des Übereinkommens Nr. 108 des Europarates zu ratifizieren, in der Fassung des Dokuments 10923/18 beschließen.

---

<sup>2</sup> Dok. 9765/18.

<sup>3</sup> Dok. 9766/18.

<sup>4</sup> Dok. 10130/1/18 REV 1.